

# Nachhaltig oder gar nicht

**Zukunftstrends** Anleger sollten nur solchen Firmen und Staaten Geld geben, die nachhaltig wirtschaften. Sonst drohen langfristig Verluste.

BURKHARD P. VARNHOLT

Wir leben in einer Zeit grosser wirtschaftlicher Herausforderungen. Allein die gegenwärtige Krise in der Eurozone ist ein Beispiel dafür, wie ein langfristig nicht tragbares politisches und fiskalisches Modell zu einer systemischen Krise führt. Nicht zuletzt für Anleger bricht damit die Zeit für neue Konzepte an – allen voran das Konzept der nachhaltigen Entwicklung. Die Berücksichtigung oder der richtige Umgang mit Nachhaltigkeit ist zum einen von entscheidender Bedeutung für den Aufstieg einzelner Länder und Unternehmen. Zum anderen können dadurch Risiken reduziert und Chancen für private Anleger geschaffen werden.

Anleger stellen häufig die Frage, welche Länder künftig an Bedeutung gewinnen oder verlieren werden. Unsere Antwort ist jeweils eng mit der Nachhaltigkeit der politischen, sozialen und unternehmerischen Modelle verknüpft. Alles hängt davon ab, ob und inwieweit Länder, deren Unternehmen und Bevölkerung das Konzept der nachhaltigen Entwicklung verstehen und umsetzen können. Dies gilt auch für die aufstrebenden Wirtschaftskräfte China, Indien und Brasilien. Kein Land

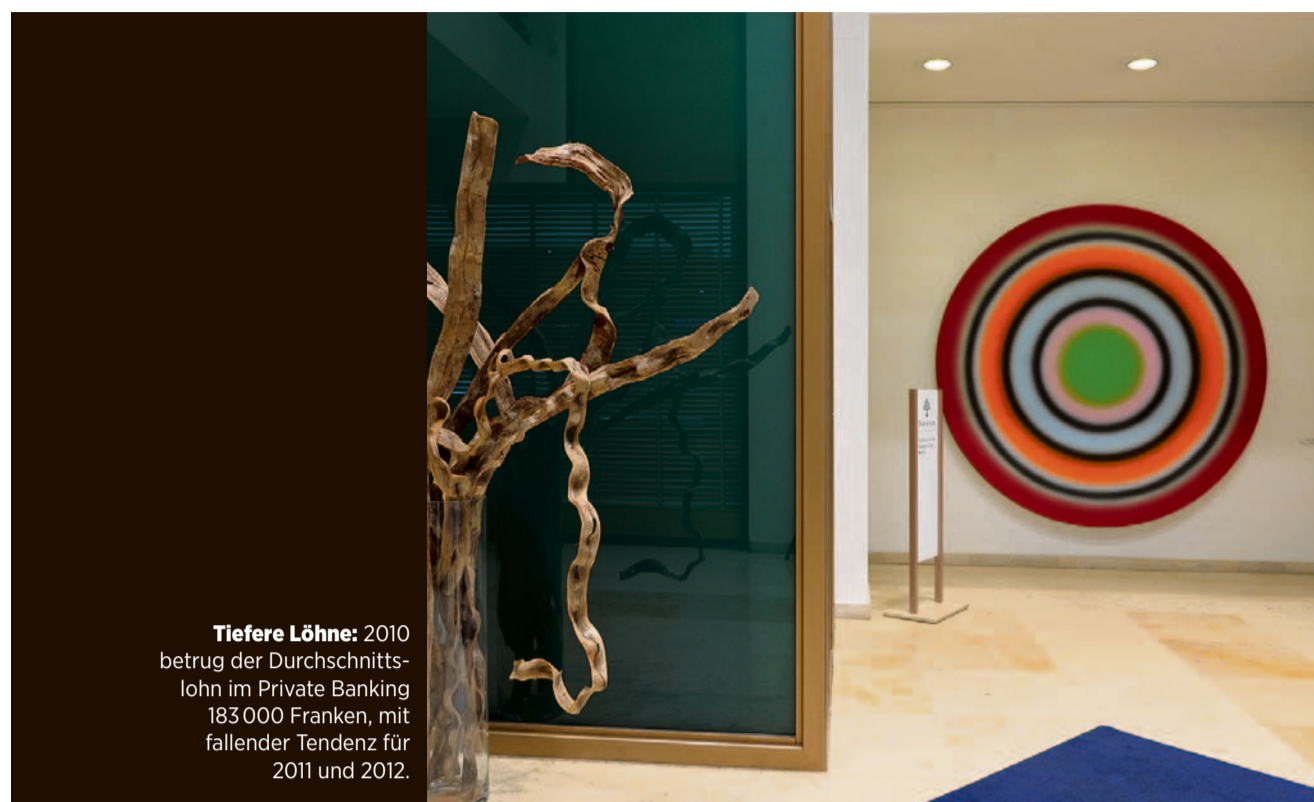
und kein Unternehmen kann es sich leisten, die Risiken zu ignorieren, die mit langfristig nicht tragbaren unternehmerischen Modellen verbunden sind. In seiner einfachsten Form kann man dabei nachhaltiges Verhalten auf die wirtschaftliche, soziale und die ökologische Ebene beschränken. Nachhaltigkeitsanalysen sind heute wichtiger denn je für die Performance einer Anlage.

## Auch Staaten müssen nachhaltig sein

In Bezug auf die wirtschaftliche Nachhaltigkeit zeigen sich die negativen Auswirkungen aktuell in der Schuldenproblematik zahlreicher europäischer Länder. Denn weder Regierungen noch Unternehmen können ewig über ihre Verhältnisse leben. Anleger, die diese selbstverständliche Tatsache ignoriert haben, mussten dies in der Vergangenheit immer wieder teuer bezahlen.

Doch in der Regel gibt es klare Warnsignale dafür, dass ein Land auf die Zahlungsunfähigkeit zusteuert – wenngleich diese oftmals ignoriert werden, bis die Krise dann mit voller Wucht die Märkte trifft. Da es schwierig ist, den tatsächlichen Zeitpunkt für den Zusammenbruch einer nicht nachhaltigen Volkswirtschaft vorherzusagen, sollten umsichtige oder auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Anleger derartige Risiken gar nicht erst eingehen.

Das Internet und die sozialen Medien haben die Welt in ein grosses Dorf verwandelt und unterschiedliche Gesellschaften stärker miteinander verknüpft. So existieren zahlreiche Beispiele, wie Microfinance oder Impact Investing bei-



**Tiefere Löhne:** 2010 betrug der Durchschnittslohn im Private Banking 183 000 Franken, mit fallender Tendenz für 2011 und 2012.

bende wirtschaftliche Werte geschaffen haben, indem Investitionen in Betriebe getätigt und bewusst die sozialen Auswirkungen des Engagements in die Betrachtung miteinbezogen wurden (siehe Textbox). Aber auch grosse multinationale Konzerne wie Nestlé, Apple oder Starbucks werden sich zunehmend der sozialen Komponente ihrer Investments bewusst.

Der ökologische Aspekt ist vermutlich derjenige Aspekt, der am ehesten als die grosse Stärke von Nachhaltigkeitsanalysen anerkannt ist. Betrachtet man die Bedeutung von Umweltrisiken für Unternehmen wie BP, Transocean oder Tepco oder gar für eine wasserarme, dicht besiedelte und schnell wachsende Volkswirtschaft wie China, liegt es auf der Hand, dass die betroffenen Unternehmen und Länder besondere Vorkehrungen zur Vermeidung von Umweltschäden treffen sollten.

Leider werden nach wie vor viele Lippenbekenntnisse abgegeben. Die Katastrophen, die Tepco in Fukushima oder BP im Golf von Mexiko erlebten, waren voraussehbar. Denn beide Unternehmen waren längst bekannt dafür, an der Unfallprävention zu sparen, beide investierten mehr Geld in das Image als in die Substanz ihrer Umweltpolitik, und bei beiden

war die Kontrolle der jeweiligen Präventionsmassnahmen äusserst lückenhaft.

## Den engen Blickwinkel erweitern

Die genannten wirtschaftlichen, sozialen und ökonomischen Ereignisse der Gegenwart zeigen, dass Nachhaltigkeitsanalysen heute wichtiger denn je für die Performance einer Anlage sind. Die Nachhaltigkeitsanalyse ergänzt den vornehmlich betriebswirtschaftlichen Blickwinkel der Finanzanalyse und identifiziert jene vielversprechenden Unternehmen oder Länder, die es sich zum Ziel gesetzt haben, auf längere Sicht erfolgreich zu wirtschaften, ohne für die Gesellschaft und in der Konsequenz auch für das eigene Unternehmen untragbare Risiken einzugehen.

Derartige Analysen schützten beispielsweise auch Anleger vor hohen Verlusten bei Staatsanleihen aus der Peripherie der Eurozone, beim Engagement in Investmentbanken und in Energiefirmen die infolge von Umweltkatastrophen desaströse Verluste erlitten haben. Die Beispiele sind symptomatisch für tief greifende Veränderungen der Rahmenbedingungen unserer Zeit.

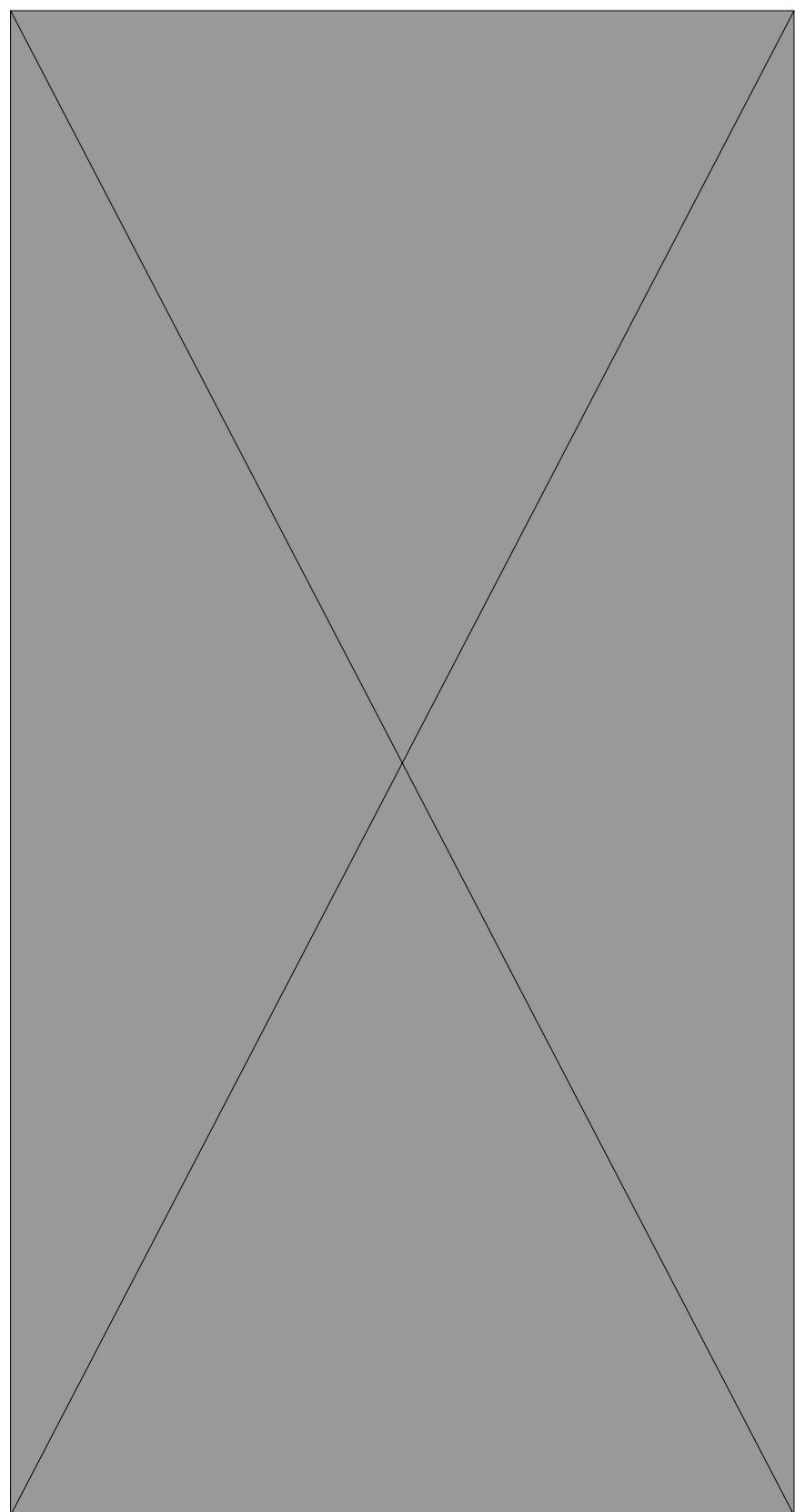
Dr. Burkhard P. Varnholt, Chief Investment Officer und Leiter des Geschäftsbereichs Asset Management, Products & Sales, Bank Sarasin, Basel.

## IMPACT INVESTMENTS Eine alternative Anlageklasse

**Positiv statt negativ formuliert** Impact Investments wollen soziale und ökologische Verbesserungen bewirken und gleichzeitig eine angemessene Rendite erzielen. Dagegen steht bei «normalen» nachhaltigen Anlagen primär das Vermeiden negativer Folgen im Vordergrund.

**Vor allem für die Ärmsten** Ein weiterer Unterschied ist, dass sich Impact Investing normalerweise auf Anlagen fokussiert, die den Ärmsten in Schwellenländern zugute kommen. Im Vordergrund stehen Wohnungsbau, Wasserversorgung, Gesundheitswesen, Erziehung und Kleinkredite (Microfinance). Meist erfolgen die Engagements als Darlehen oder Private Equity und sind folglich den alternativen Anlagen zuzurechnen. Investoren sind vor allem Stiftungen, Family Offices und philanthropischen Private-Banking-Kunden. (ua)

ANZEIGEN



# Mehr Selbstbestimmung

**Handlungsunfähigkeit** Mit speziellen Vollmachten sorgt man finanziell und medizinisch vor.

STEPHAN HERREN

Wir können in unserem Leben in Situationen geraten, in denen wir nicht mehr fähig sind, selber Entscheidungen zu treffen. Wer soll dann für unsere geschäftlichen, persönlichen und wirtschaftlichen Verpflichtungen besorgt sein, wenn wir dazu auch nur vorübergehend nicht mehr in der Lage sein sollten? Wer entscheidet über allfällig notwendig werdende medizinische Behandlungen oder pflegerische Betreuung? Mit der Revision des Vormundschaftsrechts, das 1. Januar 2013 in Kraft tritt, soll unter anderem das Selbstbestimmungsrecht schwacher und hilfsbedürftiger Personen besser gewahrt und die erforderliche Unterstützung sichergestellt werden. Dies gilt besonders bei auftretender Handlungsunfähigkeit.

Damit Menschen auch dann noch Einfluss nehmen können, wenn sie nicht mehr entscheidungsfähig sind, besteht die rechtliche Möglichkeit, bereits vorher vorsorgliche Massnahmen zu treffen. Mit dem Vorsorgeauftrag und der Patientenverfügung stellt das neue Recht zwei Instrumente zu Verfügung, mit deren Hilfe jede urteilsfähige Person verbindliche Instruktionen erteilen kann, wer für sie entscheiden soll. Die beiden Massnahmen können bereits vor der Inkraftsetzung der neuen Regelung getroffen werden.

Der Vorsorgeauftrag regelt die Unterstützung in administrativen (Personensorge) und finanziellen Belangen (Vermögenssorge). Die betroffene Person bezeichnet einen ihr genehmen Vertreter,

der im Fall der Urteilsunfähigkeit die Verantwortung übernimmt und verbindliche Entscheide treffen kann:

- Personensorge: zum Beispiel Anstellung, Beaufsichtigung und Entlassung von Haushalts- und Pflegepersonal, Entscheidung der Unterbringung des Auftraggebers in einem Spital oder einem Heim, Entgegennahme, Öffnen und Bearbeiten der Postsendungen.
- Vermögenssorge: zum Beispiel Verfügung über Bankkonten, Verwaltung des Vermögens, Vertretung des Auftraggebers gegenüber Behörden, Gerichten, Versicherungen.

Mit Hilfe der Patientenverfügung kann eine urteilsfähige Person verbindlich festlegen, welche medizinischen Massnahmen sowie welche Art von Pflege und

## Der Vorsorgeauftrag regelt Vermögensverwaltung und Zugang zu Konten, wenn man handlungsunfähig ist.

Betreuung sie wünscht, falls sie einmal nicht mehr selber entscheiden kann. So könnte es zum Beispiel in einer Patientenverfügung heissen: «Im Fall der Urteilsunfähigkeit sollen vorerst alle medizinisch indizierten Massnahmen getroffen werden. Ich verzichte auf alle Massnahmen, die nur eine Lebens- und Leidensverlängerung zur Folge haben, falls ich die Urteilsfähigkeit nicht wieder erlangen kann.»

Zusätzlich kann in der Patientenverfügung eine Vertrauensperson bezeichnet

werden, die bei Verlust der Handlungsfähigkeit die wichtigen Entscheidungen fällt. So könnte es etwa heissen: «Die bezeichnete Person ist ermächtigt, meinen Willen gegenüber dem Behandlungsteam geltend zu machen, ist in die Entscheidungsfindung betreffend Behandlungsmassnahmen einzubeziehen und kann meine Krankengeschichte einsehen.»

Schliesslich kann die Patientenverfügung auch Instruktionen zur Organspende erteilen, indem sie der Organentnahme ausdrücklich zustimmt oder sie ablehnt.

## Formvorschriften beachten

Zu beachten ist die Form: Bei der Patientenverfügung reicht einfache Schriftlichkeit, der Verfasser muss nur eigenhändig unterschreiben. Da sich die Patientenverfügung auf den medizinischen Bereich beschränkt und eine Kontrolle durch das Medizinalpersonal besteht, sind die Formvorschriften weniger streng als beim Vorsorgeauftrag. Hier wird wegen des möglichen Vertrauensmissbrauchs die Eigenhändigkeit oder öffentliche Beurkundung analog dem Testament verlangt.

Der Gesetzgeber beseitigt mit diesen beiden Instrumenten die Unsicherheit, ob Vollmachten bei eintretender Urteilsunfähigkeit noch zu beachten sind, zu Gunsten des Vollmachtgebers und dessen Selbstbestimmungsrecht. Vollmachten sind gültig, haben aber die spezifischen Formvorschriften von Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung einzuhalten.

Stephan Herren, Dr. iur. Rechtsanwalt LL.M. Von Graffenried Recht, Bern.